

Walter Küblers erste Amtshandlung nach drei Wochen Urlaub: Er ärgert sich. Vier Hunde heben vor seinen Augen die Beine. Dort, wo Küblers Kinder spielen, verrichten sie ihr Geschäft.

Walter Kübler ist Oberregierungsrat. Er hat drei Kinder, keinen Hund. Kübler sitzt im baden-württembergischen Finanzministerium und ist für Hundefragen der wichtigste Mann im Lande. Seit zwei Jahren arbeitet er an einem Gesetz, das die Hundesteuern neu regeln soll. Oberregierungsrat Walter Kübler ist mit dem alten Gesetz aus zwei Gründen nicht zufrieden. Er glaubt,

es gibt in den Großstädten zu viele Hunde, die nur die Straßen, Gehwege und Anlagen verschmutzen, Kinder und Erwachsene belästigen und den Verkehr stören; die Gemeinden sollten mit den Hundesteuern mehr Geld verdienen als bisher. Wer einen Hund hält und dadurch andere stört, muß dafür an die Allgemeinheit spürbar Abgaben leisten.

In der Schreibtischschublade des Oberregierungsrates ist der Entwurf für die neue Steuerordnung fertig. Er sieht vor, daß bei Gemeinden bis 2000 Einwohner ein Hund 24 Mark im Jahre kostet. In Gemeinden bis zu 10000 Einwohnern sollen Hundebesitzer 36 Mark zahlen, in Gemeinden bis 50 000 Einwohner 48 Mark und in Gemeinden über 50 000 Einwohner 60 Mark. Außerdem hat Walter Kübler vorgeschlagen: Jeder Gemeinderat kann diese Richtsätze durch Mehrheitsbeschluß auf die Hälfte herabsetzen oder verdoppeln. Die meisten werden lieber verdoppeln.

GELDQUELLEN GESUCHT

In den zehn Finanzministerien der übrigen deutschen Bundesländer sitzen zehn Beamte mit den gleichen Sorgen. Zum Teil sind ihre neuen Hundesteuergesetze schon verabschiedet. Einige warten, genau wie Oberregierungsrat Kübler, auf eine günstige Gelegenheit in ihrem Landtag. Aber alle Gesetze widersprechen sich in ihren wichtigsten Punkten. Sie sollen einerseits die Zahl der Hunde kleinhalten und andererseits für die Gemeinden mehr Steuern herausholen.

In Hessen kostet die Tierliebe im Augenblick zwischen 12 und 96 Mark. Die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verlangen zwischen 12 und 180 Mark pro Hund. 40 Millionen Mark Hundesteuer werden jährlich in der Bundesrepublik kassiert. Vier Millionen Mark davon schluckt der Verwaltungsapparat. 36 Millionen Mark bleiben übrig. Was geschieht nun mit dem Geld?

„Das kommt — nach Angaben der Gemeinden — dem Tierschutz zugute“, sagt Oberregierungsrat Walter Kübler. „Die Stadt Stuttgart hat im letzten Jahr 800000 Mark Hundesteuer eingenommen, nur 30000 Mark haben wir für den Tierschutz bekommen“, rechnet der Präsident des Tierschutzvereins, Josef Grimminger, grimmig vor.

Josef Grimminger ist kein Feind der Hundesteuer. Seine Meinung: „Diese Abgaben sollen in Grenzen gehalten werden. Ich halte vierzig Mark in Großstädten und zwanzig Mark in den Dörfern für angemessen. Die Hälfte davon sollte für den Tierschutz, die andere Hälfte aber wirklich für Reinigungsarbeiten ausgegeben werden.“

GEMEINDEN MÜSSEN KASSIEREN

Seit siebzig Jahren gibt es in Deutschland Hundesteuern und genau so lange wird das Geld für die Reinigung der Straßen und Anlagen erhoben. Aber bis heute war die Hundesteuer immer nur eine zusätzliche Einnahme für allgemeine Kosten der Gemeinde. Im Augenblick zahlen Hundefreunde für neue Straßen und für den Wohnungsbau. Die Gemeinden wären nicht einmal in der Lage, die Hundesteuer zu streichen, denn im Gesetz steht: Die Gemeinden müssen Hundesteuern erheben. Sie bekommen keine Zuschüsse von der Landesregierung, wenn sie nicht alle eigenen Steuerquellen erschöpft haben.

Vier Millionen Hunde gibt es in Westdeutschland, fast so viel Katzen, außerdem 814000 Pferde, 12,4 Millionen Kühe, 60 Millionen Hühner und 13 Millionen Bienenvölker. Außer den Hund leben alle Tiere steuerfrei.

Sachbearbeiter Rudolf Heckmann, Amtmann in der Abteilung des Oberregierungsrates Walter Kübler, läßt sich auf keine Vergleiche ein. Er steht auf dem Standpunkt: „Es gibt zu viele Hunde, ihr Schmutz ist vor allem in Großstädten eine Plage.“ Und im gleichen Atemzug rechtfertigt er die 72 Mark Hundesteuer von Heidelberg so: „Heidelberg braucht Geld, weil es viel für die Besatzungsmacht ausgegeben hat.“

FADENSCHENIGE BEGRÜNDUNGEN

Die Begründungen für das Hundesteuergesetz wirken allerdings fadenscheinig, wenn Hundebesitzer zum Strafgesetzbuch greifen. Darin steht, trotz aller Abgaben werden Hundebesitzer nach Paragraph 366 Nummer 10 des Strafgesetzbuches bestraft, wenn ihr Tier Wege, Straßen, Plätze oder Flüsse verunreinigt;

nach Paragraph 367 Nummer 11 und nach der Straßenverkehrsordnung, wenn ihr Hund ohne Leine läuft, Passanten belästigt;

nach Paragraph 360 Nummer 11 des Strafgesetzbuches, wenn ihr Hund zu laut bellt;

nach Paragraph 23 des Bundesjagdgesetzes dürfen im Wald frei herumlaufende Hunde abgeschossen werden.

Nach Paragraph 833 haftet der Hundehalter für alle Schäden, die sein Hund anrichtet.

So viel ist im Gesetz über lebende Hunde gesagt. Tote Hunde werden vom Tierkörperbeseitigungsgesetz erfaßt. Es legt seit langem fest: Der Hundehalter ist verpflichtet, die Kosten für die Beseitigung eines toten Hundes selbst zu tragen.

DIE HUNDESTEUER BRINGT VIERZIG MILLIONEN MARK

Und so unterschiedlich kassieren die deutschen Städte ihre Hundesteuer

Baden-Baden		Berlin	
1. Hund	50 DM	1. Hund	72 DM
2. Hund	100 DM	2. Hund	72 DM
3. Hund	150 DM	3. Hund	72 DM
Bremen		Dortmund	
1. Hund	36 DM	1. Hund	30 DM
2. Hund	50 DM	2. Hund	60 DM
3. Hund	60 DM	3. Hund	70 DM
Düsseldorf		Essen	
1. Hund	50 DM	1. Hund	40 DM
2. Hund	60 DM	2. Hund	50 DM
3. Hund	70 DM	3. Hund	60 DM
Frankfurt		Freiburg	
1. Hund	60 DM	1. Hund	60 DM
2. Hund	70 DM	2. Hund	120 DM
3. Hund	80 DM	3. Hund	120 DM
Gelsenkirchen		Hamburg	
1. Hund	24 DM	1. Hund	60 DM
2. Hund	50 DM	2. Hund	120 DM
3. Hund	60 DM	3. Hund	240 DM
Hannover		Heidelberg	
1. Hund	36 DM	1. Hund	72 DM
2. Hund	50 DM	2. Hund	144 DM
3. Hund	60 DM	3. Hund	144 DM
Karlsruhe		Kassel	
1. Hund	60 DM	1. Hund	60 DM
2. Hund	120 DM	2. Hund	80 DM
3. Hund	120 DM	3. Hund	96 DM
Kiel		Köln	
1. Hund	40 DM	1. Hund	50 DM
2. Hund	50 DM	2. Hund	60 DM
3. Hund	60 DM	3. Hund	70 DM
Konstanz		Mannheim	
1. Hund	50 DM	1. Hund	72 DM
2. Hund	100 DM	2. Hund	144 DM
3. Hund	100 DM	3. Hund	216 DM
München		Oberhausen	
1. Hund	30 DM	1. Hund	32 DM
2. Hund	30 DM	2. Hund	50 DM
3. Hund	30 DM	3. Hund	60 DM
Pforzheim		Saarbrücken	
1. Hund	60 DM	1. Hund	34 DM
2. Hund	120 DM	2. Hund	68 DM
3. Hund	120 DM	3. Hund	132 DM
Starnberg		Stuttgart	
1. Hund	15 DM	1. Hund	60 DM
2. Hund	20 DM	2. Hund	60 DM
3. Hund	25 DM	3. Hund	60 DM

gen Hunde